

Benutzungsordnung für die Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum Backnang

Benutzerkreis und Anmeldung

Die Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum steht in erster Linie den Schülern und Lehrern der jeweiligen Schulen, aber auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Schüler- oder Personalausweises an. Die Daten der Anmeldekarte werden mittels EDV erfasst und vertraulich behandelt. Mit der Anmeldekarte erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung durch seine Unterschrift an. Adressenänderung sowie Schulartwechsel sind der Bibliothek mitzuteilen. Gegen eine einmalige Gebühr von 1,00 € wird ein Benutzerausweis ausgehändigt, der zur Ausleihe berechtigt und nicht übertragbar ist. Ersatzausweise kosten 2,50 €.

Ausleihe der Medien

Die Ausleihe ist grundsätzlich kostenlos. Die Leihfrist beträgt bei Büchern und Zeitschriften 4 Wochen, bei Videos, CD-ROM und anderen Neuen Medien eine Woche. Das Rückgabedatum ist auf jedem Medium vermerkt. Eine persönliche oder telefonische Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich sofern keine Vorbestellung vorliegt. Mengenmäßig gibt es bei der Ausleihe keine Beschränkung.

Der Benutzer verpflichtet sich bei der Ausleihe von Disketten und CD-ROM die Rechtsvorschriften einzuhalten.

Der besonders gekennzeichnete Präsenzbestand kann nicht entliehen werden. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Spiele können nur in der Bibliothek genutzt und nicht ausgeliehen werden. Die Internetplätze sind für Schüler kostenlos zugänglich. Bei der Auswahl der Seiten müssen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden.

Rückgabe der Medien

Die Medien gelten erst dann als zurückgegeben, wenn sie an der Theke verbucht wurden. Für die vom Entleiher auf die Theke oder anderswo abgelegten Medien haftet der Entleiher bis zum Verbuchen.

Aufenthalt in der Bibliothek

Der Verzehr offener Speisen und Getränke aus der Kantine ist nicht erlaubt. Ebenso ist das Rauchen untersagt.

Behandlung der Medien und Haftung

Die Bibliothek haftet nicht für in der Bibliothek abhanden gekommene Gegenstände des Benutzers.

Der Benutzer hat die Medien mit Sorgfalt zu behandeln. Für verunreinigte, beschädigte oder verlorengegangene Medien hat der Entleiher Ersatz zu leisten. Bei Verlust von Begleitmaterial zu den Medien muss das gesamte Medium ersetzt werden. Dabei ist der Wiederbeschaffungswert maßgeblich. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Nutzung der entliehenen Software an Dateien und Datenträgern entstehen.

Gebühren

Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich. Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, fallen, ohne dass es einer Erinnerung durch die Bibliothek bedarf, Versäumnisgebühren von 0,25 € je Woche und Medium an. Die Bibliothek erinnert bei Überziehen der Leihfrist durch schriftliche Mahnung an die Rückgabepflicht. Folgende Mahngebühren werden erhoben:

- | | |
|--------------------------------------------------------|--------|
| 1. Mahnung bei Überschreiten der Leihfrist um 2 Wochen | 1,00 € |
| 2. Mahnung bei Überschreiten der Leihfrist um 4 Wochen | 2,00 € |
| 3. Mahnung bei Überschreiten der Leihfrist um 6 Wochen | 3,00 € |

Die Versäumnisgebühren bleiben davon unberührt. Nach erfolgloser 3. Mahnung wird über das Landratsamt Waiblingen das förmliche Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, können von der weiteren Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden gesondert festgelegt.

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung gilt in dieser Form ab dem 01.01.2002